



Schweizer  
Paraplegiker  
Zentrum

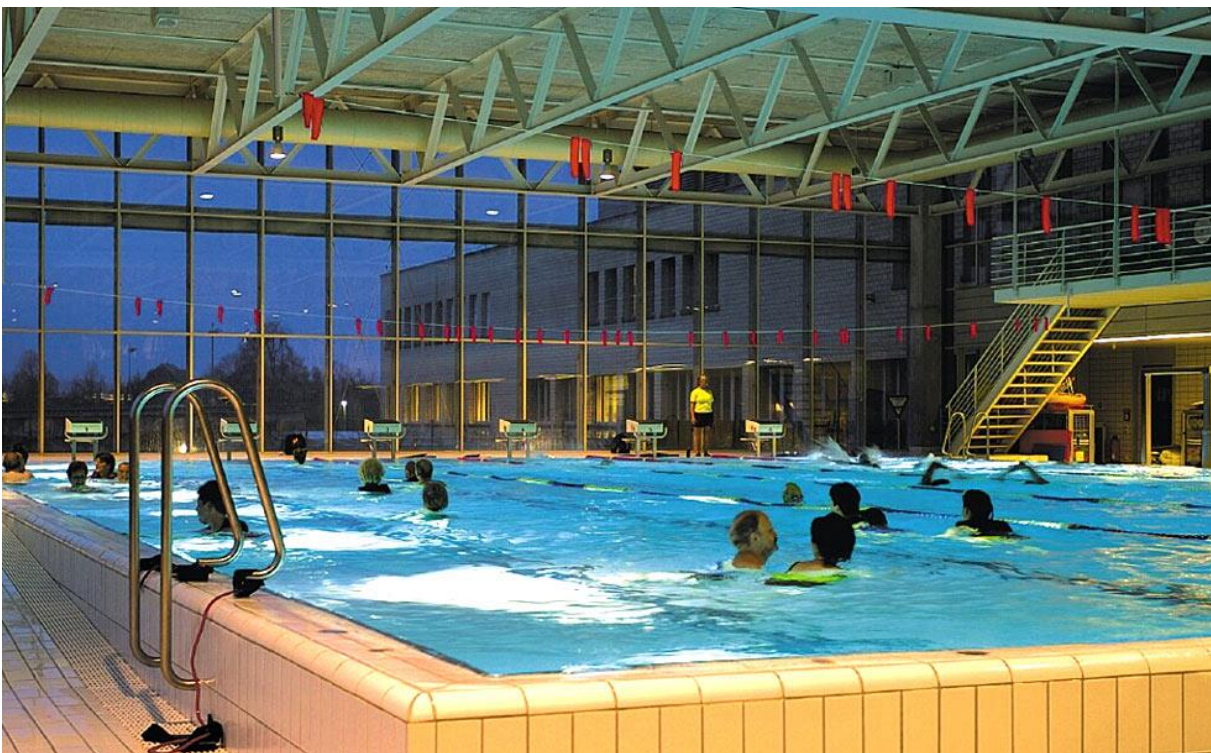
Centre  
suisse des  
paraplégiques

Centro  
svizzero per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Centre

## **Schutzkonzept für den Schwimmbetrieb ab 6. Juni 2020**

### **Schwimmhalle SPZ Nottwil**



Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil

Nottwil, Schweiz

Version vom 4. Juni 2020

**Schweizer Paraplegiker-Zentrum**  
Guido A. Zäch Str. 1  
6207 Nottwil

Tel. 041 939 54 54  
empfang.spz@paraplegie.ch  
www.paraplegie.ch/spz



## Inhalt

Neue Rahmenbedingungen .....	3
1. Nur symptomfrei ins Training.....	3
2. Abstand halten .....	3
3. Maximale Personenzahl .....	3
4. Maskentragepflicht .....	3
5. Gründlich Hände waschen und desinfizieren .....	3
6. Kein Schwimmmaterial .....	3
7. Zusätzliche Reinigungen.....	4
8. Präsenzliste führen .....	4
9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	4
10. Kontakt.....	4



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Schwimmbadbetrieb unter Einhaltung von spezifischen Schutzmassnahmen wieder zulässig. Bei Aktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Kurse so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen in und um die Schwimmhalle SPZ zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schwimmhalle, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Schwimmen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Schwimmbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Im Schwimmbecken werden für das öffentliche Schwimmen Doppelbahnen eingerichtet, um beim Schwimmen im Kreis die Abstände zu wahren.

### 3. Maximale Personenzahl

Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung stehen. Deshalb beschränkt sich die maximale Nutzerzahl in der Schwimmhalle SPZ auf 40 Personen und im Therapiebecken auf 4 Personen.

Die Zutrittskontrolle erfolgt durch eine zusätzliche Schleuse nach der Schranke und eine geänderte Besucherführung zur Garderobe. Bei Erreichen der max. Personenzahl kann es zu Wartezeiten kommen.

### 4. Maskentragepflicht

Im Schweizer Paraplegiker-Zentrum herrscht Maskentragepflicht. Die Nutzer des Hallenbades tragen bis zur Garderobe eine Mund-Nasen-Maske und können diese im Garderobenschrank deponieren. Nach dem Schwimmen ist die Maske bis zum Verlassen des SPZ wieder anzulegen.

Kursleiter, Therapeuten und Schwimmaufsichten müssen während des gesamten Aufenthaltes im Hallenbad eine Schutzmaske tragen.

### 5. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen und desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Schwimmen gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Zusätzliche Spender mit Desinfektionsmitteln werden beim Eingang und beim Zutritt zur Wasserfläche montiert.

### 6. Kein Schwimmmaterial

Weder für Kurse, noch während dem öffentlichen Schwimmen wird Schwimmmaterial zur Verfügung gestellt.



Schweizer  
Paraplegiker  
Zentrum

Centre  
suisse des  
paraplégiques

Centro  
svizzero per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Centre

## 7. Zusätzliche Reinigungen

Zusätzlich zu den ordentlichen Reinigungsintervallen werden die Bodenbeläge täglichen Flächendesinfektionen unterzogen und sämtliche Türgriffe und Handläufe regelmässig desinfiziert.

## 8. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Kursleiter oder Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Name, Vorname, Kontaktnummer genügen dabei). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Auf Nachfrage ist diese Liste dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung zu stellen.

Für das öffentliche Schwimmen wird bei der Eintrittskontrolle eine Liste zur Verfügung gestellt, in der die Schwimmer ihre Kontaktdaten auf freiwilliger Basis eintragen können.

## 9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Schwimmaufsichten SPZ und anwesenden Kursleiter haben die Weisungsbefugnis während Ihrer Anwesenheit. Trotzdem sorgen auch die Nutzer und Teilnehmer von Kursen dafür, dass die Vorgaben und Schutzkonzepte in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Räumen eingehalten werden. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

## 10. Kontakt

### Allgemeine Fragen und Eintrittstickets

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
Empfang  
T +41 41 939 54 54  
[empfang.spz@paraplegie.ch](mailto:empfang.spz@paraplegie.ch)

### Reservationen

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
Anlasskoordination  
T +41 41 939 56 99  
[anlasskoordination@paraplegie.ch](mailto:anlasskoordination@paraplegie.ch)

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder im Allgemeinen:

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
René Künzli  
Leiter Dienste (Anlagebetreiber)  
Tel. +41 41 939 55 64  
[rene.kuenzli@paraplegie.ch](mailto:rene.kuenzli@paraplegie.ch)

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
Wolfgang Girardi  
Covid-19-Beauftragter  
T +41 41 939 53 69  
[wolfgang.girardi@paraplegie.ch](mailto:wolfgang.girardi@paraplegie.ch)

In Abwesenheit bitte beim Empfang SPZ anfragen:  
T +41 41 939 54 54